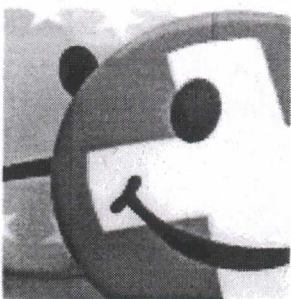




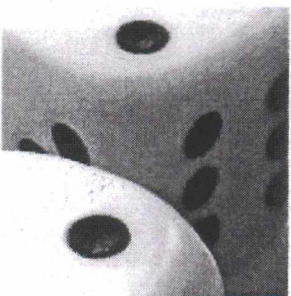
## Chancen packen

Jeder dritte Franken, jeder dritte Arbeitsplatz hängt am Handel mit der EU.



## Klug verhandelt, viel erreicht

Massgeschneidert für die Schweiz,  
schrittweise und kontrolliert.



## Nicht aufs Spiel setzen


Ein Nein bedroht Arbeitsplätze und treibt  
Preise in die Höhe.

25. September

Bilaterale Abkommen

**Personenverkehr**

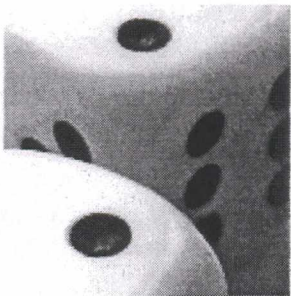
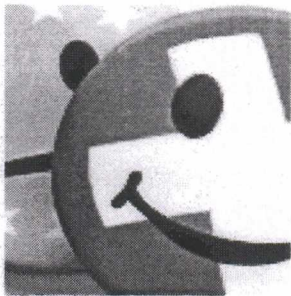
srittweise und kontrolliert

**JA** 

Eidg. Volksabstimmung vom 25. September 2005

***Bundesbeschluss über die Ausdehnung des  
Personenfreizügigkeitsabkommens  
auf die neuen EU-Mitgliedländer und über die  
Revision der flankierenden Massnahmen.***

## Inhalt



---

Die Argumente in Kürze	2
------------------------	---

---

### Chancen packen

---

Gute Aussenbeziehungen sind unser Fundament	4
Chancen packen und erfolgreich sein	6
Wer zu spät kommt wird bestraft	7
Neue Märkte erobern und Schweizer Arbeitsplätze sichern	8

---

### Klug verhandelt, viel erreicht

---

Personenverkehrs-Abkommen: Herzstück der Bilateralen I	10
Wir Schweizer profitieren vom Personenverkehr	11
Personenverkehrs-Abkommen für alle EU-Länder	13
Flankierende Massnahmen schützen die Arbeitnehmer	1

---

### Nicht aufs Spiel setzen

---

Ein Nein gefährdet Arbeitsplätze und treibt die Preise in die Höhe	17
Die breite Allianz der Befürworter	19

---

---

Stichworte	20
------------	----

---

## Die Argumente in Kürze

### ● Bewährte Bilaterale sichern Arbeitsplätze

Die Schweizerinnen und Schweizer haben im Mai 2000 die ersten bilateralen Abkommen deutlich mit 67 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Dank diesen Abkommen haben wir seither einen massgeschneiderten Zugang zu den Arbeits- und Warenmärkten der EU. Die Bilateralen I haben sich bereits vielfach bewährt und sind für die Schweizer Wirtschaft unentbehrlich.

Die Schweiz ist auf gute Aussenbeziehungen angewiesen. Jeden zweiten Franken verdienen wir im Ausland. Die EU ist unser mit Abstand wichtigster Handelspartner. Über 60 Prozent der Schweizer Exporte gehen in die Länder der EU. Das heisst, jeder dritte Franken wird im Handel mit der EU erwirtschaftet. Folglich ist jeder dritte Arbeitsplatz direkt oder indirekt von der EU abhängig.

### ● Von der EU-Erweiterung profitieren

Durch die EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 ist unser primärer Handelspartner EU noch wichtiger geworden. Mit der Ausdehnung der bilateralen Verträge erhält die Schweiz auch in den neuen zehn Mitgliedstaaten einen privilegierten Marktzugang. Die mittelosteuropäischen Länder haben zweimal so hohe Wachstumsraten wie die alten EU-Staaten und dreimal so hohe wie die Schweiz. Die steigenden Exporte in die aufstrebenden Volkswirtschaften sichern bereits heute viele Arbeitsplätze. Von der EU-Erweiterung profitiert die Schweizer Volkswirtschaft jährlich um bis zu zwei Milliarden Franken. Unseren Unternehmen eröffnen sich viele neue Marktchancen – profitieren wir jetzt davon.

Trotz Arbeitslosigkeit können in der Schweiz zahlreiche Arbeitsplätze nicht besetzt werden. Dies gilt insbesondere in Branchen wie Land- und Bauwirtschaft, Gastronomie, Gesundheitswesen, aber auch Telekommunikation. Dank den Bilateralen können Schweizer Firmen gezielt geeignete Arbeitskräfte auch in den neuen EU-Staaten rekrutieren. Schweizer Angestellte können leichter für den Aufbau einer Filiale in den neuen Wachstumsmärkten entsandt werden. Der freie Personenverkehr vereinfacht es Schweizerinnen und Schweizer, wertvolle Erfahrungen im Ausland zu sammeln.

### ● Schrittweise und kontrolliert umsetzen

Mit klugem Verhandeln und grossem Geschick hat die Schweizer Verhandlungsdelegation viel erreicht. Für die neuen EU-Staaten gelten noch längere Übergangsfristen und noch strengere Schutzklauseln als für die alten EU-Länder. Bis 2011 gibt es strikte Kontingente. Schweizer müssen auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Bürgern aus den neuen EU-Staaten bevorzugt werden. Bei übermässiger Einwanderung können bis 2014 wieder Kontingente eingeführt werden. Auch nachher gilt wie bereits für die alten EU-Staaten: Einwandern darf nur, wer über einen Arbeitsvertrag verfügt. Für Arbeitslose gilt der freie Personenverkehr nicht. Damit sind Arbeitslosentourismus und Masseneinwanderungen nicht möglich.

### ● Flankierende Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer

Nicht nur lange Übergangsfristen, sondern auch ein ausgebautes System von flankierenden Massnahmen schützen den Schweizer Arbeitsmarkt. Verschiedene Massnahmen sind bereits seit Juni 2004 in Kraft. Diese werden jetzt nochmals verschärft. Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht missbräuchlich unterboten werden und gelten auch für ausländische Firmen. Bei allfälligen Verfehlungen können ausländische Firmen bis zu fünf Jahre vom Schweizer Markt ausgeschlossen werden. Bussen sind bis zu einer Million Franken möglich. Die Kontrollen von kantonalen Arbeitsmarktinspektoren und die scharfen Sanktionen verhindern ein Lohn- und Sozialdumping.

### ● Bilaterale nicht aufs Spiel setzen

Am 25. September geht es nicht nur um die Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens auf die neuen EU-Länder. Ein Nein setzt die gesamten Bilateralen aufs Spiel. Die EU kann eine Diskriminierung einzelner Mitglieder nicht akzeptieren. Es bestünde das grosse Risiko, dass Brüssel das gesamte Personenverkehrs-Abkommen kündigt. Alle sieben Abkommen der Bilateralen I sind jedoch durch eine Guillotine-Klausel miteinander verknüpft. Bei einem Nein würden automatisch auch alle anderen sechs Verträge dahinfallen. Der Schaden für die Schweiz wäre immens. Wir wären auf den Goodwill der EU betreffend Neuverhandlungen angewiesen. Der Verhandlungsdruck auf die Schweiz wäre enorm, so dass die Verhandlungsergebnisse weit ungünstiger ausfallen würden. Ein solcher Kniefall vor der EU wäre der Schweiz unwürdig.

### ● Breite Allianz der Befürworter

Der **Bundesrat** setzt sich geschlossen für die Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens auf die neuen EU-Länder ein. Auch das **Parlament** hat das Abkommen in der Wintersession 2004 deutlich befürwortet. Der Nationalrat sagte mit 142 zu 40 Stimmen Ja, der Ständerat sogar mit 40 zu 0 Stimmen.

Für die **Bundesratsparteien FDP, CVP, SP** und die **Unternehmer in der SVP** sowie weitere **wirtschaftsfreundliche Kreise der SVP** ist die Ausdehnung der Bilateralen I unbestritten. Sämtliche **Kantone**, die **Volkswirtschaftsdirektoren** und alle Branchen der **Wirtschaft** unterstützen diese Haltung. Auch die **Gewerkschaften** stehen hinter dem bilateralen Weg.

Einheitliches Urteil: Die bilateralen Verträge mit der erweiterten EU sichern den Zugang zu bedeutenden neuen Märkten. Gleichzeitig wird auch der Marktzugang zu den alten 15 EU-Staaten gefestigt. Das ist eine grosse Chance für die Schweizer Wirtschaft. Das vom Parlament mit dem Zusatzprotokoll zum Personenverkehr verknüpfte Massnahmenpaket vermag den einheimischen Arbeitsmarkt zu schützen, ohne dessen Flexibilität zu stark einzuschränken.

**Deshalb am 25. September 2005:**

**JA zu den bewährten Bilateralen  
JA zum Personenverkehrs-Abkommen**



## Chancen packen

### Gute Aussenbeziehungen sind unser Fundament

**Der Wohlstand der Schweiz hängt vom Ausland ab. Ohne Handel mit anderen Ländern läuft gar nichts: Jeder zweite Franken wird im Export verdient. Wichtigster Handelspartner ist dabei die EU. Unser Verhältnis zur EU hat also für unsere gesamte Volkswirtschaft eine existenzielle Bedeutung.**

Die europäischen Länder waren schon immer der bevorzugte Partner der Schweiz – vor allem wirtschaftlich, aber auch kulturell und politisch. Bereits 1972 schloss die Schweiz mit der damaligen EG ein Freihandelsabkommen ab. Die Entwicklung der Weltwirtschaft, die Globalisierung und die rasante Entwicklung der EU als Friedens- und Wirtschaftsraum führten dazu, dass die Regeln aus dem Jahr 1972 nicht mehr ausreichten. Nach dem Nein des Volkes zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR 1992 stellte die Schweiz deshalb mit bilateralen Abkommen den wichtigen Zugang zum europäischen Markt sicher. Mit insgesamt 67 Prozent Ja-Stimmen befürwortete das Schweizervolk im Mai 2000 den bilateralen Weg. Im Juni 2002 sind die Bilateralen I\* – insgesamt sieben, so genannte sektorische Abkommen – in Kraft getreten. Sie garantieren der Schweiz einen massgeschneiderten Zugang zu den Arbeits- und Warenmärkten der EU. Die Bilateralen

sind das Fundament unserer wirtschaftlichen Beziehungen zum wichtigsten Partner.

#### Jeder dritte Arbeitsplatz hängt an der EU

Jeder zweite Franken in der Schweiz wird durch den Export verdient. Am wichtigsten ist dabei der Handel mit der EU: Über 60 Prozent der Warenexporte im Wert von rund 90 Milliarden Franken gehen in die Länder der EU. Hinzu kommen Dienstleistungsexporte ebenfalls in Milliardenhöhe. Umgerechnet heisst das: Jeder dritte Franken wird im Handel mit der EU erwirtschaftet. Folglich ist jeder dritte Arbeitsplatz direkt oder indirekt von der EU abhängig. Auch die EU profitiert von der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der Schweiz: Nach den USA ist die Schweiz ihr zweitwichtigster Handelspartner. 2004 kamen Waren im Wert von 110 Milliarden Franken von der EU in die Schweiz. Die Zahlen sprechen für sich:

#### Gut zu wissen:

Im EWR-Abstimmungskampf wurden von den Gegnern «bilaterale» Abkommen gefordert. Heute lehnen die gleichen Kreise solche ab. Eine Alternative können sie aber nicht vorbringen.

Die Bilanz des bilateralen Weges ist eindeutig positiv. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) schätzt die wirtschaftlichen Gewinne auf bis zu zwei Prozent des BIP. Das sind rund acht Milliarden Franken pro Jahr. Darin eingeschlossen sind Preis-senkungen, von denen die Konsumentinnen und Konsumenten profitieren.

### Erfolgreicher Weg – mit neuer Etappe

Die Bilateralen I haben der Schweiz in wichtigen Bereichen den diskriminierungsfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt verschafft. Doch nicht alle Probleme waren damit gelöst: Aus diesem Grund hat der Bundesrat die Bilateralen II\* ausgehandelt, mit denen der Zugang zur EU nochmals verbessert wird. Weitere neun Abkommen verstärken die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU in wirtschaftlichen und politischen Bereichen unter Wahrung der nationalen Souveränität. Wie bereits bei den Bilateralen I ging es um einen Ausgleich zwischen den Interessen beider Parteien. Die Pakete der bilateralen Abkommen sind Paradebeispiele für Schweizer Interessenpolitik: Gegenseitiges Geben und Nehmen zum Vorteil und zur Prosperität beider Seiten.

### Klug verhandelt – viel erreicht

Die EU und die Schweiz haben beide grosses Interesse an geregelten Verhältnissen. Da die Schweiz wirtschaftlich deutlich stärker auf einen Zugang zum EU-Binnenmarkt angewiesen ist als umgekehrt, war die Ausgangslage bei Verhandlungsbeginn verschieden. Umso erfreulicher ist das Resultat. Die Schweizer Diplomatie hat klug verhandelt und viel erreicht.

\* Die Bilateralen I beinhalten: Abkommen über Personenverkehr, Landverkehr, Luftverkehr, Technische Handelshemmnisse, Landwirtschaft, Öffentliches Beschaffungswesen, Forschung. Die Abkommen sind mit einer Guillotine-Klausel rechtlich miteinander verknüpft.

Die Bilateralen II beinhalten: Abkommen über polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration (Schengen/Dublin), Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung, Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Umwelt, Statistik, Media, Bildung, Ruhegehälter. Die Abkommen stehen einzeln und sind nicht miteinander verknüpft.

#### Das Zitat:

«Ohne Personenfreizügigkeit schwächen wir den Wirtschaftsstandort, weil wir auf die Wachstumsmärkte im Osten verzichten. Die Schweiz würde für die Unternehmen weniger attraktiv. Sie würden abwandern – und damit auch Arbeitsplätze.»

Joseph Deiss, Bundesrat

#### Das Zitat:

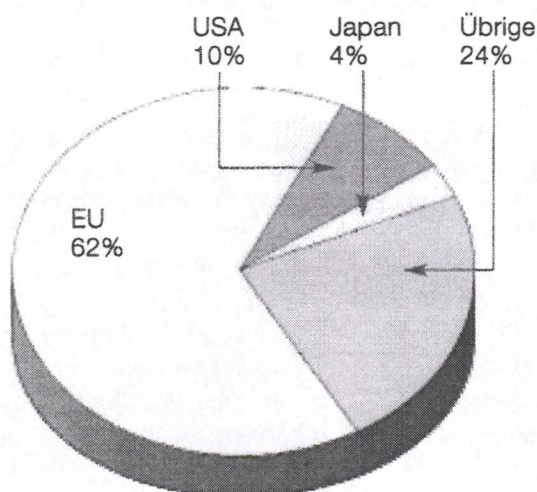
«Das Verhandlungsergebnis verbessert die Flexibilität. Die massvollen Übergangsfristen und Schutzklauseln ermöglichen eine schrittweise und kontrollierte Öffnung. Der Bundesrat und die schweizerischen Unterhändler haben gute Arbeit geleistet.»

Ueli Forster,

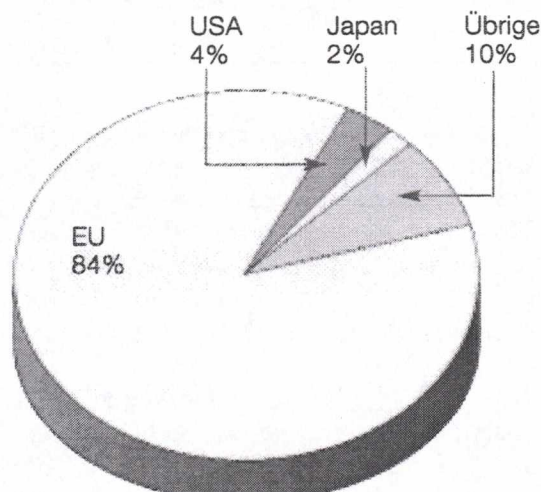
Präsident economiesuisse

## Aussenhandel der Schweiz 2004

### CH-Exporte 141'735 Mio. Franken



### CH-Importe 132'423 Mio. Franken



Quelle: EZV (Total 1)

## Chancen packen und erfolgreich sein

**Die Schweiz hat die besten Voraussetzungen erfolgreich zu sein: Als Land ohne natürliche Rohstoffe hat sie sich seit jeher mit Erfindergeist und harter Arbeit behauptet. Die Kleinheit ist in diesem Fall eine Stärke: Die Schweiz ist gestählt, im Wettbewerb und im Konkurrenzkampf zu bestehen.**

Erfolg hat, wer die Chancen, die sich ihm bieten, klug und mutig nutzt. Genau das tut der schweizerische Exportsektor: Er stellt sich der globalen Konkurrenz und dem weltweiten Wettbewerb – und ist damit äusserst erfolgreich. Nicht von ungefähr generiert die Exportindustrie rund die Hälfte des schweizerischen Bruttoinlandprodukts (BIP). Im Umfeld erfolgreicher Exportunternehmen profitiert auch die Binnenwirtschaft durch Zulieferverträge und erhöhtes Einkommen. Zum Wohle vieler KMU und Gewerbebetriebe.

Wie kompetitiv Schweizer Unternehmen sind, zeigt auch ein Blick auf die Direktinvestitionen: Nach Hongkong nimmt die Schweiz den zweiten Rang ein. Insgesamt beschäftigen Schweizer Firmen 1,8 Millionen Angestellte im Ausland. Die Schweizer Direktinvestitionen fliessen vor allem in die EU und die USA. Ein Zeichen dafür, dass weniger die Suche nach günstigeren (Personal-)Ressourcen als vielmehr die Erschliessung neuer Märkte den Ausschlag für Auslandengagements gibt.

### **Neue Märkte sichern Schweizer Arbeitsplätze**

Schweizer Direktinvestitionen im Ausland sind ein positives Signal. Sie sind nicht gleichzusetzen mit abgewanderten Arbeitsplätzen oder «verlorenem» Kapital. In vielen Fällen werden mit Auslandsniederlassungen nicht bestehende, sondern zusätzliche Märkte bearbeitet. Das heisst aber, dass die Geschäfts-

tätigkeit im Ursprungsland nicht konkurrenziert, sondern ergänzt wird. Arbeitsplätze in der Schweiz werden damit gesichert. Und laufen die Geschäfte besser, werden auch neue Arbeitsplätze geschaffen.

### **Fit durch Wettbewerb**

Ohne Konkurrenz wird man träge und verliert an Kompetenz, an Produktivität und an Innovationsgeist: Der Exportsektor stellt sich erfolgreich der internationalen Konkurrenz. Entsprechend zur Anzahl seiner Beschäftigten trägt er überdurchschnittlich zum Sozialprodukt der Schweiz bei. Mit ein Grund ist seine hohe Produktivität.

Doch auch die Betriebe der Binnenwirtschaft stellen sich mehr und mehr dem Wettbewerb. Durch Vergleiche mit dem benachbarten Ausland stieg bei Konsumentinnen und Konsumenten das Unverständnis über die «Hochpreisinsel Schweiz». Bereits wird darüber diskutiert, bestehende Schweizer Spezialregelungen abzuschaffen und EU-weite Richtlinien zu Produkteprüfungen zu übernehmen, um damit Importe nicht mehr künstlich zu verteuern. Das spornt an, sich fit und selbstbewusst dem Wettbewerb zu stellen. Das bringt unsere Schweiz weiter!

### **Abschottung hemmt Wachstum**

Dazu kommt, dass die Schweiz im Vergleich zu ähnlichen Volkswirtschaften ein Wachs-

#### **Das Zitat:**

«Die Politik hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die Schweiz im internationalen Wettbewerb zu verbessern. Dazu tragen die bilateralen Abkommen mit Europa entscheidend bei.»

Joseph Deiss, Bundesrat

#### **Die Zahl:**

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger buchen 40 Prozent aller Logiernächte in der Schweiz. Damit ist die EU mit Abstand wichtigste Herkunftsregion ausländischer Touristen und Geschäftsreisender.

#### **Der Vergleich**

1990 erreichte das österreichische BIP kaufkraftbereinigt 76 Prozent, im Jahr 2000 bereits 92 Prozent des schweizerischen BIP. Nimmt man für eine Prognose das mittlere Wachstum der beiden Länder von 1970 bis 2000, wird die Schweiz noch vor 2010 von Österreich überholt werden.

Auf einen 400-Meter-Lauf übertragen heisst das: 1990 war die Schweiz bereits im Ziel, als Österreich bei 305 Metern in die Zielgerade einbog; im Jahr 2000 gewann

die Schweiz noch mit 30 Metern Vorsprung; und in der hypothetischen Prognose für 2010 erreicht Österreich bereits 26 Meter vor der Schweiz das Ziel.

Das Schlüsselwort lautet «kaufkraftbereinigt». In Österreich liegt das Preisniveau um fast 30 Prozent unter dem schweizerischen, deshalb brauchen Österreicher keine schweizerischen Rekordlöhne, um sich den gleichen Wohlstand leisten zu können.

Quelle: Avenir Suisse



tumsproblem hat. Es herrscht Konsens darüber, dass wir unseren Vorsprung gegenüber anderen Ländern mehr und mehr verlieren. Abschottung, steigende Fiskalquoten und mangelnde Budgetdisziplin sind die Ursachen. Umso wichtiger ist ein stabiler diskriminierungsfreier Zugang zum wichtigsten Absatzmarkt EU.

Für den seco-Direktor Jean-Daniel Gerber ist klar, wo der Hebel anzusetzen ist: «Um wettbewerbsfähig zu bleiben, braucht es mehr Wettbewerb. Wettbewerb ist eine notwendige Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft. Es ist der Wettbewerb, der Unternehmer und Arbeitnehmer zu besserer Leistung und Innovation anspornt.»

## Wer zu spät kommt wird bestraft

**Die neuen EU-Länder aus Mittel- und Osteuropa haben ein immenses Wachstumspotenzial. Ihre Entwicklung ist schwindelerregend – das Streben nach Wohlstand und Reichtum treibt sie zu Höchstleistungen an. Wer sich jetzt nicht in diesen Märkten etabliert, vergibt die Chance, an diesem Aufschwung teilzuhaben. Die Schweiz kann mit einem jährlichen Wachstumszuwachs von ein bis zwei Milliarden davon profitieren!**

Der gleichzeitige Beitritt von zehn neuen Ländern war für die EU nicht nur die grösste Erweiterungsrunde, sondern beendete auch endgültig die Spaltung Europas. Die EU ist damit auf einen Binnenmarkt mit 450 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten angewachsen. Neben den Beitrittsländern Malta und Zypern sind für die Schweizer Wirtschaft vor allem die acht mittel- und osteuropäischen Länder Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Lettland, Estland, Litauen, Slowakei und Slowenien von Interesse. Diese Länder gehören heute zu den dynamischsten Regionen der Welt: Zwischen 1993 und 2004 lag das jährliche Wachstum des realen BIP allein bei den vier Visegrad-Staaten (PL, CZ, SK, HU) bei durchschnittlich 3,9 Prozent. Es war damit rund doppelt so hoch wie in der EU und drei Mal so hoch wie in der Schweiz. Die Wachstumsraten der baltischen «Tigerstaaten» sind sogar noch höher.

Sogar während der weltweiten Wirtschaftskrise 2001 zeigten sich die Märkte in Mitteleuropa als absolut robuste Absatzkanäle für Waren aus der Schweiz.

### Die «Neuen» als Motor für die «Alten»

Innerhalb der EU hat sich die wirtschaftliche Dynamik eindeutig auf die neuen Mitglieder in Mittel- und Osteuropa verlagert. Trotz einem jährlichen Wirtschaftswachstum von drei bis sieben Prozent tragen die «Neuen» zwar erst gegen fünf Prozent zur gesamten Wirtschaftsleistung der EU bei. Aber sie leisten

einen wichtigen Beitrag dazu, dass die EU weltweit konkurrenzfähiger wird. Und: Sie sind die eigentlichen Wachstumstreiber, sorgen für mehr Bewegung und Konkurrenz innerhalb der Gemeinschaft und spornen die «alten» Länder zu mehr Innovation und Wettbewerbsfähigkeit an. «Es besteht kein Zweifel, dass die EU-Wirtschaft durch die Osterweiterung auf internationalem Parkett konkurrenzfähiger wird», ist sich Joseph Pöschel vom Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche sicher. («Zeit», 8. März 2005).

### Schweiz profitiert mit bis zu zwei Milliarden Franken

Dasselbe gilt für die Schweiz, die durch die Bilateralen I Teil des europäischen Binnenmarktes ist. Prognosen rechnen mit 0,2 bis 0,5 Prozent zusätzlichem BIP-Wachstum. Das sind zusätzlich bis zu zwei Milliarden Franken pro Jahr, nur durch die EU-Erweiterung.

- Bereits heute exportiert die Schweiz über drei Prozent (4,4 Milliarden Franken) der Schweizer Waren in die neuen EU-Staaten.
- 2004 erwirtschaftete die Schweiz mit den neuen EU-Mitgliedern einen Aussenhandelsüberschuss von rund 1,4 Milliarden Franken – Trend steigend!
- In den letzten Jahren hat der Handel mit den zehn Neuen jährlich um über zehn Prozent zugenommen. Das ist rund drei- bis viermal so viel wie die Zunahme der weltweiten Exporte der Schweiz.

### Das Zitat:

«Dank den bilateralen Verträgen können Schweizer Firmen praktisch mit gleich langen Spiessen auf dem EU-Binnenmarkt tätig sein wie ihre EU-Konkurrenten.»

Daniel Küng, CEO  
Osec Business Network  
Switzerland

Dies sind allein die positiven Effekte, die sich für die Schweiz aus der EU-Erweiterung ergeben. Insgesamt sind die bilateralen Abkommen mit der EU-25 für die Schweizer Wirtschaft noch von viel grösserer Bedeutung.

Ohne das Personenverkehrs-Abkommen mit den neuen EU-Ländern sind jedoch sämtliche bilateralen Verträge in Frage gestellt.

**Gut zu wissen:**

Zwar ist der Wohlstand in vielen neuen Ländern im Vergleich zur EU-15 und der Schweiz heute noch gering. Aber: Prag hat beim Pro-Kopf-Einkommen Turin überholt! Bratislava, die slowakische Hauptstadt, ist – in Kaufkraftparitäten gemessen – wohlhabender als die deutsche Metropole Berlin!

**Jährliches reales BIP-Wachstum in Prozent 1993 bis 2004**

Neue EU-Länder	3.9
EU-15	2.2
Schweiz	1.3

Daten für «Neue EU-Länder» umfassen die vier OECD-Länder Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei und Polen; entspricht rund neun Zehntel der Wirtschaftskraft der neuen EU-Mitgliedstaaten. (Quelle: OECD)

**Neue Märkte erobern und Schweizer Arbeitsplätze sichern**

**Das hohe Wirtschaftswachstum in den neuen EU-Staaten wird bereits heute von vielen Schweizer Unternehmen erfolgreich genutzt. Dies sichert und schafft auch in der Schweiz Arbeitsplätze. Die Ausweitung der Bilateralen I auf die neuen Länder sorgt für mehr Rechts- und Investitionssicherheit. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen ist dies von grosser Wichtigkeit und schafft die Voraussetzungen für Expansionspläne.**

**Das Zitat:**

«Die bilateralen Abkommen eröffnen unseren Unternehmen den Zugang zum gesamten EU-Binnenmarkt. Damit können sie auch in Zukunft wertvolle Arbeitsplätze in der Schweiz schaffen.»

Rudolf Stämpfli, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Bis 2010 wird für die aufstrebenden mittel- und osteuropäischen Länder ein Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 5,5 Prozent vorausgesagt. Das ist grösser als dasjenige in den interessanten Exportregionen Südostasiens!

Bereits heute ist das Schweizer Exportvolumen nach Polen und in die Tschechische Republik höher als nach Portugal, Dänemark oder Irland.

Während die Schweizer Exportbilanz mit der EU-15 negativ ist, weist die Bilanz mit den neuen EU-Ländern einen Exportüberschuss von 1,4 Milliarden Franken aus.

Als Zielregion für Schweizer Exportprodukte rangiert Mittel- und Osteuropa bereits an vierter Stelle. Im vergangenen Jahrzehnt haben sie jährlich um zehn Prozent zugenommen.

Der Wirtschaftsaufschwung in diesen Ländern, der zu einer Steigerung der Kaufkraft führt, sowie der Nachholbedarf bei den öffentlichen Infrastrukturen sind besonders für die Schweizer Investitionsgüterindustrie von Vorteil. Heute sind die wichtigsten Exportgüter Chemikalien und Pharmazeutika, Maschinen und Werkzeuge sowie Elektronik.

**Schweizer Exporte 2004 (in Mio. Franken)**

Deutschland	29'161,1
Frankreich	12'252,3
Polen	1'335,7
Griechenland	1'177,1
Tschechische Republik	1'147,3
Dänemark	1'003,9
Irland	943,5
Ungarn	875,7
Portugal	803,2

**Ausland-Engagement bringt Arbeit in der Schweiz**

Nicht nur Exporte sorgen für Arbeit in der Schweiz: Auch der Aufbau eines Tochterunternehmens im Ausland bringt den Schweizerinnen und Schweizern Arbeit. Es sind auch nicht nur die grossen Unternehmen, die von der Marktöffnung profitieren. Viele KMU nutzen die neuen Möglichkeiten ebenso.

Quelle: EZV (Total 1)

### Das Beispiel Humbel-Zahnräder AG

Vor elf Jahren hat das Unternehmen in der Tschechischen Republik eine Tochterfirma aufgebaut. Damit konnte die Humbel-Zahnräder AG zu marktgerechten Preisen produzieren und blieb konkurrenzfähig. Zusätzlich konnte sie neue Absatzkanäle aufbauen und die neuen Märkte erobern. Hatte die Firma aus Kradolf TG an ihrem Hauptsitz damals 65 Arbeitsplätze, sind es heute 105! Durch die Investition und die Auslagerung eines Teils der Produktion in die Tschechische Republik wurden in der Schweiz also 40 Arbeitsplätze geschaffen. Vor vier Jahren hat die Humbel Zahnräder AG auch in Rumänien eine Tochterfirma eröffnet.

### Das Beispiel Schurter-Gruppe

Schurter ist ein weltweit tätiges Unternehmen in den Bereichen Elektronik und Elektrotechnik. Dank eines frühen Markteintritts in Mitteleuropa konnte Schurter seine Position behaupten. Mit heute 440 Arbeitsplätzen in der Schweiz hat das Unternehmen aus Luzern im Vergleich zu 1990 im Inland 100 neue Arbeitsplätze geschaffen!

### Das Beispiel Fraisa SA

Die Fraisa SA produziert Zerspanungswerkzeuge und vertreibt diese weltweit. Mit der Erschliessung der mittel- und osteuropäischen Märkte hat das Unternehmen im solothurnischen Bellach 15 neue Arbeitsplätze geschaffen. In den kommenden Jahren sollen weitere zehn bis 15 Stellen dazu kommen!

### Das Beispiel Schmid Telecom AG

Bereits heute erwirtschaftet die Schmid Telecom AG 20 bis 30 Prozent ihres Umsatzes in Mitteleuropa. Tätig ist das Unternehmen im Bereich DSL-Übertragungssysteme und Kommunikationsanlagen für die Flugsicherung. Die Ausdehnung der Bilateralen würde die Exportabläufe sowie den länderübergreifenden Einsatz von Spezialisten vereinfachen. Die Öffnung der Märkte sichert beim Familienunternehmen wertvolle Arbeitsplätze in Zürich, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.

### Das Beispiel Trüb AG

Das Schweizer Unternehmen produziert neben der Schweizer Identitätskarte, Maestro- und Kreditkarten oder die Coop Supercard auch die estnische Identitätskarte. Sie ist daher mit einer Filiale in Estland präsent. Für die Produktion von Chipkarten sind aufwändige Anlagen und ein extrem hohes Sicherheitsniveau erforder-

lich. Deshalb werden Chipkarten-Rohlinge für die ganze Welt nicht nur in Aarau entwickelt, sondern auch hier hergestellt. Das Unternehmen konnte in den letzten zwei Jahren über 50 hochwertige Arbeitsplätze schaffen.

#### **Studie belegt:**

#### **Ängste unbegründet, Vorteile deutlich**

*Prof. Franz Jaeger, Universität St. Gallen, untersuchte im Frühjahr 2005 die Folgen der Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens für die Schweiz. Sein Fazit: Die Ängste betreffend Masseneinwanderung und Lohndumping entbehren jeglicher wissenschaftlicher Basis und sind unbegründet. Hingegen darf mit höherem Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätzen gerechnet werden.*

*Weder die bisherigen Erfahrungen der EU (Süderweiterung) noch die innergemeinschaftlichen Erkenntnisse lassen auf eine Massenimmigration in die Schweiz schliessen. Auch die Abschätzung des Einwanderungspotenzials für die Schweiz kommt zum selben Schluss: Es wird keine Einwanderungswelle geben. Auf dem Arbeitsmarkt findet dadurch kaum Lohndruck statt.*

*Dank Investitionen in den neuen EU-Staaten können Schweizer Firmen in dieser dynamischen Wachstumsregion wichtige Marktanteile gewinnen. Verbunden ist das mit steigenden Exporten aus der Schweiz und mehr Arbeitsplätzen in der Schweiz. Zu erwarten sind daher ein höheres Wirtschaftswachstum und tiefere Arbeitslosenzahlen.*

*Zusammenfassend bestätigt die Studie: Die EU-Erweiterung ist für die Schweiz eine Chance, die es unbedingt wahrzunehmen gilt.*

*Quelle: Eine freizügige Schweiz – Gespenst oder Chance?, Zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die erweiterte EU, Franz Jaeger, Juni 2005*

#### **Das Zitat:**

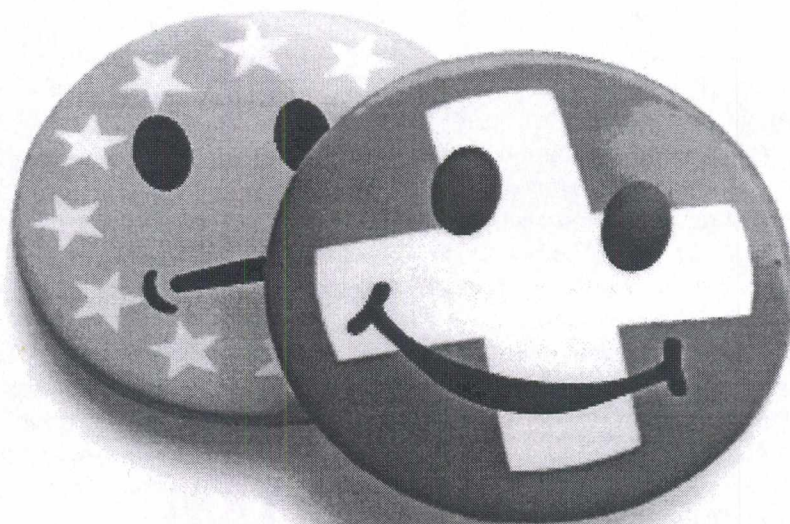
«Mit der Ausdehnung der Bilateralen erhalten wir einen besseren Zugang zu den neuen EU-Ländern. Das schnelle Wachstum dort bietet uns gute Chancen. Unsere Marktposition wird gefestigt und die Arbeitsplätze in der Schweiz werden gesichert.»

Hans Rudolf Schurter,  
VR-Präsident  
Schurter-Gruppe

#### **Das Zitat:**

«Der Zugang zu den neuen EU-Ländern ist überlebenswichtig. Wenn wir in der Produktion in der Schweiz zu teuer sind, können wir sie auslagern. Das sichert nicht nur die Arbeitsplätze in der Schweiz, sondern schafft auch noch neue. Denn die Arbeit kommt in die Schweiz zurück!»

Willi Humbel,  
Humbel Zahnräder AG



## Klug verhandelt, viel erreicht

### Personenverkehrs-Abkommen: Herzstück der Bilateralen I

**Der freie Personenverkehr ist Teil der Abkommen, die im Rahmen der Bilateralen I abgeschlossen wurden. Seit 2002 ist er in Kraft – immer noch mit Schutzmechanismen und Kontingenten. 2009 kann die Schweiz über die generelle Weiterführung entscheiden.**

Der Wirtschafts- und Lebensraum EU regelt nicht nur den freien Handel seiner Mitglieder, sondern gibt auch seinen Einwohnerinnen und Einwohnern das Recht, sich im ganzen EU-Raum frei bewegen und niederlassen zu dürfen. Klar, dass im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU-15 auch der freie Personenverkehr geregelt wurde. Wirtschaftlich und politisch ist das Personenverkehrs-Abkommen das Herzstück der Bilateralen.

Allerdings gilt für die Schweiz mit ihren engen Strukturen und dem begrenzten Arbeitsmarkt ein Spezialregime mit verschiedenen Schutzmechanismen. Mit grossem Verhandlungsgeschick ist es der Schweizer Diplomatie gelungen, den Personenverkehr auch mit den neuen EU-Ländern gestaffelt und mit weitgehenden Schutzmassnahmen umsetzen zu können.

Als Arbeitnehmer in die Schweiz kommen kann nur, wer einen gültigen Arbeitsvertrag hat. Arbeitslose erhalten keine Bewilligung. In der Schweiz Wohnsitz nehmen darf nur, wer über ausreichendes Vermögen verfügt.

#### Drei Phasen und Schutzklauseln für die bisherige EU

Die Schutzmechanismen gliedern sich in drei Phasen: Die erste Phase dauerte von Juni 2002 bis Juni 2004 und beinhaltete einen Inländervorrang, die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen für EU-Jobsuchende und eine Kontingentierung.

Seit Juni 2004 ist die zweite Phase angefallen: Bis Mitte 2007 gelten Kontingente. Danach, für weitere sieben Jahre, tritt eine Schutzklausel in Kraft, die es der Schweiz erlaubt, bei übermässiger Einwanderung wieder Kontingente einzuführen. Ab 2014 soll der Personenverkehr ohne Hindernisse laufen.

Zu dieser Drei-Phasen-Regelung hatten die eidgenössischen Räte flankierende Massnahmen gegen Lohndumping beschlossen. Obwohl in der Schweizer Bevölkerung Ängste vor einer Einwanderungswelle vorhanden waren, bewies das mit 67,2 Prozent klare Ja zu den Bilateralen I, dass der beschlossene Mechanismus das Vertrauen der Bevölkerung hat. 2009 hat die Schweiz zudem die Mög-

#### Die Zahl:

Eng verflochten und eingebunden: 870'000 EU-Bürger wohnen in der Schweiz. 380'000 Schweizer Bürger leben in der EU. 180'000 Menschen arbeiten als Grenzgänger bei uns. Tag für Tag zählen wir 700'000 Grenzübertritte.

lichkeit, über die Weiterführung des Personenverkehrs-Abkommens zu entscheiden.

### Gute Erfahrungen

Im ersten Jahr nach Inkraftsetzung des Abkommens war die Nachfrage nach Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen relativ gross: Viele Grenzgänger, vor allem aus Deutschland, wandelten ihre Grenzgängerbewilligung in eine Aufenthaltsbewilligung um. Ebenfalls ins Gewicht fiel: Viele KMU, die früher keine Jahresaufenthalter beschäftigen konnten, hatten einen Nachholbedarf an Personen mit mittleren und tieferen Qualifikationen. So waren denn die Kontingente der Jahresaufenthalter im ersten Jahr (2002/03) nach zehn, im zweiten Jahr (2003/04) nach elf Monaten vergeben. In die Schweiz kamen zum grössten Teil Personen aus Nachbarländern, vor allem aus Deutschland.

### 15'000 Jahresaufenthalter:

54% im Dienstleistungssektor

43% in Industrie und Handwerk

3% in der Landwirtschaft

Davon 1% Selbstständigerwerbende

Bei den 115'500 Bewilligungen für einen Kurzaufenthalt von vier bis zwölf Monaten wurden nur gut die Hälfte ausgeschöpft. Diese gingen zum grossen Teil in die Tourismuskantone Graubünden und Wallis. Entsprechend hoch war mit 69 Prozent der Anteil von befristet Werkstätigen, die im Dienstleistungssektor arbeiteten. Die Kurzaufenthalter kamen mehrheitlich aus den Nachbarländern und aus Portugal.

### 115'500 Kurzaufenthalter:

69% im Dienstleistungssektor

24% in Industrie und Handwerk

6% in der Landwirtschaft

Keine Selbstständigerwerbende

### Gewerkschaftsbund: Ohne bilaterale Verträge mehr Arbeitslosigkeit

*Für den schweizerischen Gewerkschaftsbund ist klar: Eine Ablehnung der bilateralen Abkommen mit der EU hätte eine grössere Arbeitslosigkeit zur Folge. Die Unsicherheit wäre Gift für die Investitionstätigkeit der Unternehmen und für den Aufschwung. Die Arbeitslosigkeit würde deutlich steigen. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit hat demgegenüber nichts mit dem freien Personenverkehr zu tun. Ein Beleg dafür ist, dass sich die Arbeitslosigkeit in den vom freien Personenverkehr am meisten betroffenen Branchen wie Bauwirtschaft oder Gastgewerbe nicht schlechter entwickelt hat als in anderen Branchen. Der Gewerkschaftsbund kann auch keine vermehrte Zuwanderung aufgrund des Personenverkehrs-Abkommens feststellen. Das Wanderungssaldo im Jahr 2004 entspricht in etwa demjenigen der Vorjahre. Allerdings hat sich die Zusammensetzung der Zuzüger geändert: Handelte es sich in den neunziger Jahren mehrheitlich um Personen aus dem Balkan, sind es heute vornehmlich Zuwanderer aus Deutschland, Frankreich und Portugal.*

### Gut zu wissen:

Schweizer profitieren ebenso von der Personenfreizügigkeit: Seit Juni 2004 gibt es für Schweizer im Raum der EU-15 gar keine Restriktionen mehr. Schweizer gehen vor allem zum Leben ins benachbarte Ausland: Rund 2000 Schweizer haben sich in Süddeutschland niedergelassen. 4500 Schweizer leben in Frankreich, arbeiten aber in Genf. Und eine Vielzahl von Schweizerinnen und Schweizern studieren an einer Universität in der EU.

## Wir Schweizer profitieren vom Personenverkehr

**Schweizerinnen und Schweizer profitieren doppelt vom freien Personenverkehr mit der EU: Sie können in jedem anderen EU-Land Arbeit suchen oder sich niederlassen. Und für Firmen wird es einfacher, Schweizer in ihren Tochterfirmen in der EU einzusetzen. Zudem werden die Diplome gegenseitig anerkannt.**

Über eine halbe Million Schweizerinnen und Schweizer leben im Ausland: Ende Dezember 2004 waren 623'057 Schweizer Staatsangehörige bei den diplomatischen Vertretungen im

Ausland gemeldet. Gegenüber Dezember 2003 bedeutet dies eine Zunahme von 10'495 Personen. Seit 1990 hat die Zahl der Auslandschweizerinnen und Auslandschwei-

#### **Das Zitat:**

«Die Schweiz ist als kleine offene Volkswirtschaft auf einen freien reibungslosen Handel mit dem Ausland und insbesondere der EU existenziell angewiesen. Deshalb wird sich der Schweizerische Gewerbeverband gegen alle Bestrebungen konsequent zur Wehr setzen, welche die Bilateralen mit der EU gefährden könnten.»

Edi Engelberger,  
Präsident Schweizerischer  
Gewerbeverband

zer um rund 168'000 zugenommen. Die Mehrzahl von ihnen, nämlich 377'383 oder knapp 60,5 Prozent, leben in Ländern der EU. Die grösste Auslandschweizergemeinschaft befindet sich in Frankreich (166'199), gefolgt von Deutschland (70'455), Italien (45'442), Grossbritannien (26'617), Spanien (21'532) und Österreich (12'980).

Immer mehr Schweizer gehen auch für eine beschränkte Zeit zum Studieren oder zum Arbeiten ins Ausland. Kommen sie in die Schweiz zurück, haben sie sich eine Schlüsselqualifikation erarbeitet.

Die Länder der alten EU stehen Schweizer Staatsangehörigen seit Juni 2004 offen. Bei den neuen EU-Ländern gibt es aber bis 2011 noch Restriktionen. Dort brauchen Schweizer noch eine Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung. Voraussichtlich werden auch noch gewisse Beschränkungen wie Inländervorrang geltend gemacht – analog der Regelungen, wie sie auch in der Schweiz für die Staatsangehörigen dieser Länder gelten.

#### **Schweizer für Schweizer Firmen im Ausland**

Bereits in der Übergangsphase wird es für Schweizer Arbeitgeber einfacher, ihre eigenen Leute in die wichtigen Märkte in Mittel- und Osteuropa zu schicken. Wollen sie dort ihre Geschäftstätigkeit ausdehnen, sind sie auf Schweizer und Schweizerinnen vor Ort angewiesen. Diese legen den Grundstein der Schweizer Unternehmensphilosophie in der Tochtergesellschaft und repräsentieren die Muttergesellschaft im Ausland. Die entsandten Schweizer Mitarbeiter profitieren von den Erfahrungen, die sich auch bei der Rückkehr in die Schweiz bezahlt machen.

#### **Diplome werden anerkannt**

Mit dem Personenverkehrs-Abkommen nimmt die Schweiz auch am gemeinsamen System der EU zur Anerkennung von Diplomen teil. Durch die Ausdehnung des Abkommens gilt dies gleichermassen für die neuen EU-Staaten. Gültig ist es nur für reglementierte Berufe, für die auch im Heimatland ein anerkanntes Diplom nötig ist. Damit ein Diplom anerkannt wird, müssen Inhalt und Dauer der Ausbildung vergleichbar sein. Für einige wenige Berufe im Bereich Medizin oder bei Architekten trifft die Anerkennung praktisch automatisch zu.

#### **Bilaterale sichern die AHV**

Der Ablauf der Übergangsfrist beim freien Personenverkehr fällt ziemlich genau auf den Zeitpunkt, wenn aus demografischen Gründen die Zahl der Erwerbstätigen in der Schweiz zurückgeht: Sind heute rund 4,2 Millionen erwerbstätig, wird diese Zahl ab 2015 kontinuierlich abnehmen. Damit wird sich auch eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Erwerbsbevölkerung und Rentnern ergeben. Die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften ist dann nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die AHV eine Notwendigkeit.

Demografisch profitiert die Schweiz in Bezug auf die Altersvorsorge somit doppelt. Der Mangel an spezialisierten Arbeitskräften kann gedeckt werden. Damit wird das Wirtschaftswachstum angetrieben. Das kommt den Sozialversicherungen zugute. Gleichzeitig wirken die zusätzlichen Arbeitskräfte dämpfend auf das Verhältnis zwischen den Rentenbezüglern und Erwerbstätigen. Auch wenn der Effekt auf den so genannten Altersquotienten nicht überschätzt werden darf, weil die Zuwanderung aus den neuen EU-Staaten zahlenmässig voraussichtlich eher bescheiden ausfallen wird. Dennoch: Ausländische Versicherte bezahlen schon heute 25 Prozent der AHV-Beiträge. Ihr Anteil an bezogenen Geldleistungen liegt hingegen bei nur 15 Prozent.

Der freie Personenverkehr mit den alten EU-Staaten hat entgegen anders lautenden Behauptungen gesamthaft zu keinen spürbaren Mehrkosten der Sozialwerke geführt. Auch nach der Erweiterung auf die neuen EU-Staaten ist mit keinen nennenswerten Mehrbelastungen zu rechnen. Da das Personenverkehrs-Abkommen nur für Personen mit einem Arbeitsvertrag oder Vermögende gilt, wird es keinen Arbeitslosen- oder Sozialtourismus geben.

## Personenverkehrs-Abkommen für alle EU-Länder

Die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU wurden 2004 automatisch auf die neuen EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet. Auch der freie Personenverkehr als Teil der Abkommen soll in gleicher Logik für alle 25 EU-Länder gelten. Mit klugem Verhandeln und viel Geschick hat die Schweizer Diplomatie hier wirkungsvolle Schutzklauseln herausgeholt.

Trotz Arbeitslosigkeit in der Schweiz fehlen in verschiedenen Bereichen Arbeitskräfte. Besonders betroffen sind das Gesundheitswesen, der Tourismus, die Hotellerie, die Baubranche und die Landwirtschaft. Bereits heute wird in diesen Berufssparten Personal in Mittel- und Osteuropa rekrutiert. Auch in technischen Berufen fehlen hochqualifizierte Arbeitskräfte in der Schweiz.

Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa sind gefragt. Denn

- ihr Bildungsniveau ist hoch;
- viele sprechen Deutsch: In Polen, der Tschechischen Republik und in der Slowakei lernen rund 50 Prozent der Schüler Deutsch, in Ungarn sind es gar 60 Prozent.

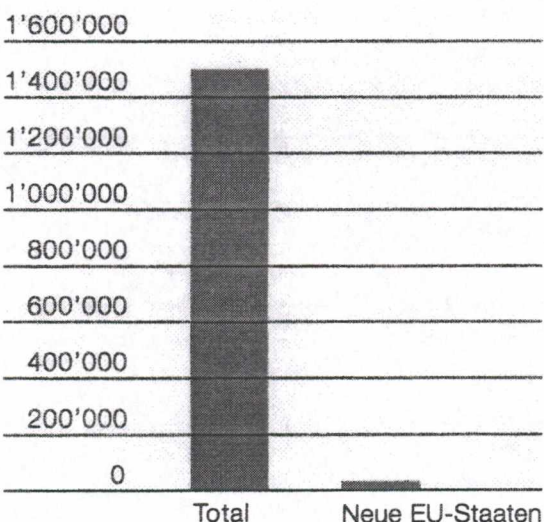
### Arbeitskräfte stärken Schweizer Wirtschaft

Obwohl die Realität dem widerspricht, herrscht in Teilen der Bevölkerung Angst vor einer massiven Zuwanderung aus den neuen EU-Ländern. Tatsache ist: Die EU-15 rechnet mit einem Wanderungspotenzial von rund einem Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung aller Beitrittsstaaten in den ersten fünf Jahren. Danach würde das Wanderungspotenzial aufgrund des gestiegenen

Wohlstands und der Entwicklung der Volkswirtschaften noch kleiner ausfallen. Zudem: Der grösste Teil der geschätzten Einwanderung wird durch die Nachbarländer Deutschland und Österreich absorbiert.

Auch die Erfahrung zeigt: Schon bei den bisherigen EU-Erweiterungen kam es zu keinen grossen Wanderungen von Südländern nach Deutschland oder Grossbritannien. So liegt heute der Anteil von EU-Ausländern in Deutschland bei gut zwei Prozent. In Österreich und den Niederlanden sogar deutlich unter zwei Prozent. Auch in der Schweiz sind seit der Inkraftsetzung der bilateralen Abkommen mit der EU mehr Griechen, Spanier und Italiener ausgewandert als eingewandert. Selbst innerhalb von Staaten ist die Wanderungsbereitschaft zwischen Tief- und Hochlohnregionen sehr gering. Aufgrund des geringen Bevölkerungsanteils der neuen EU-Staaten in der Schweiz von 18'000 Personen ist auch die Kettenimmigration von Freunden und Verwandten vernachlässigbar. Wie sich die damals propagierten Befürchtungen der Gegner nicht bewahrheiteten, entbehren auch die heutigen Schwarzmalereien jeglicher Grundlage. Weil es für eine Aufenthaltsbewilligung einen Arbeitsvertrag braucht, bestimmt letztlich unsere Wirtschaft, wer bei uns arbeiten und wohnen kann. Heute ist die typische Arbeitskraft aus den neuen EU-Staaten jung, männlich, ledig und gut gebildet. Das stärkt die Schweizer Wirtschaft.

### Ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz\*



\*Stand: Ende Dezember 2004

Quelle: BFM

### Lange Übergangsfrist bis 2014

Durch geschicktes Verhandeln hat die Schweiz eine Übergangsfrist bis ins Jahr 2014 erreicht. Das Drei-Phasen-Modell, wie es schon für die EU-15 gilt, wird zeitlich versetzt auch für die neuen EU-Länder angewendet.

### Geregelte Übergangsperiode

Während der Übergangsfrist bis 2011 gelten für die acht mittel- und osteuropäischen Staaten Beschränkungen wie Inländervorrang, Lohnkontrolle (analog der Regelung

für EU-15 von 2002 bis 2004) und Kontingente. Die Kontingente werden jährlich aufgestockt.

Wie bescheiden die Kontingente sind, zeigt die Umrechnung auf einzelne Kantone: So würden zum Beispiel im Jahr 2005 etwa 55 Daueraufenthaltsbewilligungen auf den Kanton Aargau entfallen, 48 auf St. Gallen, 27 auf Solothurn und insgesamt etwa 90 auf die sechs Zentralschweizer Kantone. Im Jahr 2011 wären es 185 (AG), 159 (SG), 90 (SO) und 302 für die Innerschweiz.

Für grenzüberschreitende Dienstleister in den Bereichen Bau, Gebäudereinigung, Sicherheit oder Gärtnerei und für Kurzaufenthalter unter vier Monate gelten ebenfalls Inländer-vorrang, Lohnkontrolle und Qualifikationsvoraussetzungen.

Bis 2014 gilt eine Sicherheitsklausel (so genannte Ventilklausel), die bei übermässiger Einwanderung die Wiedereinführung von Kontingenten erlaubt. Und sogar danach besteht immer noch eine allgemeine Schutzklausel.

## Jahreskontingente für Kurz- und Daueraufenthalter

Jahr	Daueraufenthalter (Dauer Arbeitsvertrag > 1 Jahr: 5 Jahre Bewilligung mit auto- matischer Verlängerung bei Fort- setzung des Arbeitsverhältnisses)	Kurzaufenthalter (Dauer Arbeitsvertrag < 1 Jahr: Aufenthalts- bewilligung für Dauer des Arbeitsvertrags)
2005	900	9'000
2006	1'300	12'400
2007	1'700	15'800
2008	2'200	19'200
2009	2'600	22'600
2010	2'800	26'000
2011	3'000	29'000

### Gut zu wissen:

Arbeitslose können nicht vom Personenverkehrs-Abkommen profitieren. In die Schweiz kann nur kommen, wer einen gültigen Arbeitsvertrag oder genügend eigene finanzielle Mittel hat.

Wird ein ausländischer Arbeitnehmer arbeitslos, erhält er nur Arbeitslosenunterstützung, wenn er vorher während eines Jahres – gleiche Regelung für Schweizer – Sozialversicherungsbeiträge einbezahlt hat. Arbeitslosen-Tourismus ist nicht möglich. Ebenso wenig gilt der freie Personenverkehr für Sozialhilfeempfänger.

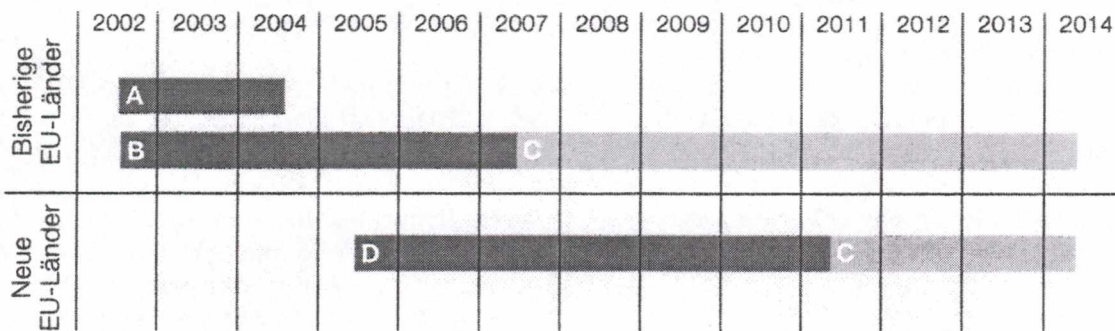
## Arbeitsbewilligungen pro Kanton

Region	Bewilligungen Daueraufenthalt 2005	Bewilligungen Daueraufenthalt 2011
<b>Schweiz total</b>	<b>900</b>	<b>3'000</b>
<b>Westschweiz</b>	164	546
Genf	56	186
Wallis	34	113
Waadt	74	248
<b>Mittelland</b>	197	657
Bern	106	354
Freiburg	28	95
Jura	9	29
Neuenburg	27	90
Solothurn	27	90
<b>Nordwestschweiz</b>	119	396
Aargau	55	185
Basel-Landschaft	29	96
Basel-Stadt	35	116
Zürich	158	528

Region	Bewilligungen Daueraufenthalt 2005	Bewilligungen Daueraufenthalt 2011
<b>Ostschweiz</b>	137	458
Appenzell AR	10	33
Appenzell IR	3	9
Glarus	8	27
Graubünden	31	104
St. Gallen	48	159
Schaffhausen	11	38
Thurgau	27	89
<b>Zentralschweiz</b>	90	302
Luzern	45	152
Nidwalden	5	15
Obwalden	5	18
Schwyz	16	54
Uri	5	18
Zug	14	45
<b>Tessin</b>	34	114



## Übergangsregime zur Einführung des freien Personenverkehrs



### Einführung des freien Personenverkehrs für die bisherigen 15 EU-Mitgliedstaaten

- A Zwei Jahre Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen (bis 31. Mai 2004)
- B Fünf Jahre Kontingente (bis 31. Mai 2007)
- C Besondere Schutzklausel für die Schweiz bei übermässiger Zunahme der Einwanderung (bis 2014)

### Einführung des freien Personenverkehrs für die neuen EU-Mitgliedstaaten (ohne Malta und Zypern, frühestens 2. Hälfte 2005)

- D Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Kontingente bis 2011
- C Besondere Schutzklausel für die Schweiz bei übermässiger Zunahme der Einwanderung (bis 2014)

## Flankierende Massnahmen schützen die Arbeitnehmer

**Nicht nur Übergangsfristen, sondern auch ein ausgebautes System von flankierenden Massnahmen sollen den Schweizer Arbeitsmarkt schützen. Sie sorgen dafür, dass für in- und ausländische Arbeitskräfte die gleichen Bedingungen gelten. Die flankierenden Massnahmen gelten auch dann noch, wenn der freie Personenverkehr 2014 generell eingeführt wird.**

Bereits für den freien Personenverkehr mit der EU-15 wurden flankierende Massnahmen zum Schutz vor Lohn- und Sozialdumping eingeführt. Sie gelten sowohl für schweizerische als auch für ausländische Arbeitskräfte. Sie wurden zur besseren Durchsetzung im Hinblick auf die neuen Länder aus Mittel- und Osteuropa noch ergänzt. Wichtig bei den flankierenden Massnahmen ist: Sie bleiben weiter bestehen, auch wenn wie geplant ab 2014 der freie Personenverkehr für die gesamte EU definitiv und vollständig eingeführt wird.

### Lohn- und Sozialdumping den Riegel vorgeschoben

Seit dem 1. Juni 2004 sind die flankierenden Massnahmen in Kraft. Sie gelten sowohl für die EU-15 als auch für die Arbeitnehmer aus

Mittel- und Osteuropa und werden überwacht von tripartiten Kommissionen (Vertreter von Bund/Kantonen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber). Diese melden Unregelmässigkeiten den zuständigen politischen Behörden.

Die bereits bestehenden flankierenden Massnahmen sehen Folgendes vor:

- Schweizer Arbeits- und Lohnbestimmungen gelten auch für in die Schweiz entsandte Arbeitskräfte (Personen, die von ausländischen Unternehmen für einen begrenzten Zeitraum zum Arbeiten in die Schweiz geschickt werden). Fehlbare Unternehmen können bis zu fünf Jahre vom Schweizer Markt ausgeschlossen oder mit einer Busse von bis zu einer Million Franken belegt werden.

### Das Zitat:

«Die Schweiz ist auf den Zugang zu den europäischen Märkten angewiesen. Deshalb dürfen die bilateralen Verträge mit der EU nicht gefährdet werden. Eine Ablehnung würde die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz stark beeinträchtigen und längerfristig zu einer höheren Arbeitslosigkeit führen.»

Serge Gaillard,  
Geschäftsleitender Sekretär  
Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Das Zitat:**

«Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit ist eine wirtschaftliche Chance – ich glaube, das ist unbestritten. [...] Gegen mögliche Risiken sind Sicherheitsmassnahmen getroffen worden.»

Micheline Calmy-Rey,  
Bundesrätin

- Erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV). Wird das branchenübliche Lohnniveau wiederholt missbräuchlich unterschritten, können die Bestimmungen über Mindestlöhne und Arbeitszeit gemäss GAV erleichtert auf alle Unternehmen der Branche ausgeweitet werden. Voraussetzung: Es sind mindestens 30 Prozent der Arbeitnehmer und 30 Prozent der Arbeitgeber dem GAV unterstellt.
- Minimallöhne mittels Normalarbeitsverträgen. Fehlt die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines GAV, kann ein Normalarbeitsvertrag mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen werden.

Im Hinblick auf die neuen EU-Länder wurden die Massnahmen nochmals verschärft, deren Durchsetzung verbessert und der Arbeitnehmerschutz erhöht:

- Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer innert eines Monats schriftlich über essenzielle Aspekte des Arbeitsvertrags informieren.
- Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von GAV wurde vereinfacht. Neu müssen 50 Prozent der Arbeitnehmer dem GAV unterstellt sein. Ein bestimmtes Arbeitgeberquorum ist nicht mehr erforderlich. Den Besonderheiten des betreffenden Wirtschaftszweigs ist jedoch Rechnung zu tragen.
- Für ausländische Entsendebetriebe wurden die Meldepflicht erweitert und die Sanktionen verschärft.
- Selbstständigerwerbende aus dem Ausland unterstehen einer Beweispflicht.
- Bis zu 150 Inspektoren überwachen die Einhaltung der Massnahmen.

**Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen werden eingehalten**

*Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat die Umsetzung der flankierenden Massnahmen überprüft mit folgendem Resultat: Die flankierenden Massnahmen werden zunehmend durchgesetzt und die Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten.*

*Nach Anfangsschwierigkeiten werden die flankierenden Massnahmen ab Herbst 2004 klar umgesetzt. Die Kontrolldichte der tripartiten und paritätischen Kommissionen hat sich deutlich erhöht und die Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Sozialpartnern stark verbessert. Dies wird von Arbeitgeber- sowie auch von Arbeitnehmerseite bestätigt. Zwischen Juni und Dezember 2004 wurden bei insgesamt 14'000 überprüften Personen weniger als sechs Prozent Verstösse festgestellt. Nur knapp die Hälfte davon betrafen den Lohn. Dieser Prozentsatz dürfte sich weiter verringern. Das zeigt, dass die in der Schweiz üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen in überwiegender Mehrheit eingehalten werden.*



## Nicht aufs Spiel setzen

### Ein Nein bedroht Arbeitsplätze und treibt die Preise in die Höhe

**Am 25. September geht es um den Fortbestand der bilateralen Abkommen mit der EU. Ein Nein setzt alle Bilateralen aufs Spiel. Der Schaden für Politik und Wirtschaft wäre immens. Für Neuverhandlungen wären wir auf den Goodwill der EU angewiesen. Ein solcher Kniefall vor der EU wäre der Schweiz unwürdig.**

Falls das Personenverkehrs-Abkommen mit den neuen EU-Ländern nicht in Kraft treten könnte, hätte das für die Schweiz fatale Folgen. Die EU könnte eine Ungleichbehandlung ihrer Mitglieder nicht tolerieren. Genauso wenig könnte die Schweiz akzeptieren, dass zum Beispiel einzelne Kantone bei Staatsverträgen diskriminiert und ausgeschlossen würden. Es bestünde daher das grosse Risiko, dass die EU das gesamte Personenverkehrs-Abkommen kündigt. Damit würden gleichzeitig auch alle anderen Abkommen der Bilateralen I dahinfallen. Politisch würde das Klima zu unseren Nachbarn merklich abkühlen. Unsere Europapolitik, die Souveränität zu wahren und mit bilateralen Verträgen konkrete Probleme pragmatisch zu lösen, wäre gescheitert! Für unsere Unternehmen, den Wirtschaftsstandort Schweiz und die gesamte Volkswirtschaft wäre die Kündigung der sieben Abkommen ein schwerer Schlag:

- Der vereinfachte Einsatz von ausländischen Spezialisten in der Schweiz und das unkomplizierte Sammeln von (Berufs-)Erfahrungen im Ausland wären nicht mehr möglich. Der Einsatz von Schweizern in Schweizer Tochterfirmen im Ausland würde wieder durch aufwändige Bürokratiehürden erschwert.
- Schweizer Unternehmen könnten nicht mehr erfolgreich bei öffentlichen Aufträgen der EU mitbieten. Dabei geht es jährlich um Aufträge von über 1000 Milliarden Franken. Unsere Unternehmen würden im EU-Binnenmarkt wieder diskriminiert wie im letzten Jahrhundert. Im Infrastrukturbereich (Bauwesen, Eisenbahn, Häfen, Flughäfen, Regionalverkehr, Energie, Trinkwasser) müssten Schweizer Firmen riesige Auftragseinbussen hinnehmen.
- Schweizer Forschende wären bei EU-weiten Forschungsprojekten diskriminiert oder sogar ganz ausgeschlossen.

#### Das Zitat:

Ein Nein zum Personenverkehr werde nicht seine Firma treffen, hingegen seine Schweizer Mitarbeiter: «Ich müsste einfach Arbeitsplätze ins Ausland verlagern, anstatt neue in der Schweiz zu schaffen.»

Peter Spuhler,  
Stadler Rail AG

#### Das Zitat:

«Wir haben nur die Möglichkeit, uns zu öffnen und Chancen zu packen, oder eine Mauer um die Schweiz herumzuziehen, die für uns Abschottung, Isolation und wirtschaftlichen Niedergang bedeutet.»

Peter Hasler,  
Direktor Schweizerischer  
Arbeitgeberverband

#### Das Zitat:

«Eine ehrliche, nüchterne Betrachtung kann eine gute Vorlage nicht gefährden. Bei einem Nein wäre tatsächlich eine schwierige Situation zu überwinden.»

Christoph Blocher,  
Bundesrat

- Schweizer Produkteprüfungen würden von der EU nicht mehr anerkannt. Das heisst, unsere Unternehmen müssten wieder zusätzliche aufwändige Prüfungsverfahren in den Ländern der EU in Kauf nehmen, was die Exporte verteuern und verzögern würde. Unsere Firmen insbesondere in den Bereichen Maschinen und Apparate, Chemie, Pharmazeutika, Medizinalprodukte, Telekommunikationsmittel, Schutzausrüstungen und Spielzeuge wären in ihrem wichtigsten Handelsmarkt massiv benachteiligt.
- Die Vereinbarungen im Luft- und Landverkehr mit dem Verlagerungsziel «Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene» würden dahinfallen.
- Der verbesserte Marktzutritt für Schweizer Landwirtschaftsprodukte (Käse, Gemüse, Früchte u.a.) wäre nicht mehr garantiert. Dabei sind unsere Landwirte auf den 450 Millionen Konsumenten umfassenden EU-Markt angewiesen. Denn die Aufhebung der Preisstützung durch den Bund erfordert neue Absatzmöglichkeiten für den Agrarsektor.
- Das Image der Schweiz würde massiv Schaden nehmen. Darunter zu leiden hätte nicht nur die Schweiz als Verhandlungspartnerin. Auch die Unternehmen als Wirtschaftspartner wären vom Ansehensverlust betroffen. Ebenso wir Schweizerinnen und Schweizer als Einzelpersonen.
- Die Abschottung und die Wiedererrichtung diverser Handelshemmnisse würden die Preise der Hochpreisinsel Schweiz noch mehr in die Höhe treiben. Die Kaufkraft würde geschmälert zum Leidwesen aller Konsumentinnen und Konsumenten.
- Selbst wenn die Guillotine der Bilateralen nicht fallen würde: Schweizer Unternehmen würden kaum mehr öffentliche Aufträge von den neuen EU-Staaten erhalten nach einem solchen Affront gegenüber ihren Bürgern. Vielmehr wäre damit zu rechnen, dass für diese Länder, ihren Gebietskörperschaften und Gemeinden Schweizer Produkte in Zukunft tabu wären.

Mit anderen Worten: Tausende Arbeitsplätze wären bei einem Nein gefährdet. Viele Unternehmen müssten sogar eine totale

#### Gut zu wissen:

*Die sieben Abkommen der Bilateralen I sind jederzeit kündbar. Rechtlich sind sie jedoch mit einer so genannten Guillotine-Klausel miteinander verknüpft. Wird ein einzelner Vertrag gekündigt, fallen automatisch auch alle anderen dahin. Ein Nein der Schweiz zur Ausweitung des Personenverkehrs-Abkommens würde von der EU als nicht tolerierbare Diskriminierung ihrer neuen Mitglieder empfunden. Brüssel stünde unter Druck, das gesamte Abkommen zu kündigen. Das würde das Ende aller bilateralen Verträge von 1999 bedeuten. Die Signale aus der EU sind diesbezüglich eindeutig.*

*Es ist illusorisch zu glauben, dass die EU im Anschluss an diesen Affront gegenüber einem Drittel ihrer Mitglieder in nächster Zeit bereit wäre, über den Zutritt der Schweiz zum EU-Binnenmarkt neu zu verhandeln. Es ist auch illusorisch anzunehmen, dass bei allfällig späteren Gesprächen der Schweiz vorteilhaftere Bedingungen zustande würden.*

Verlagerung ihrer Aktivitäten in die EU in Betracht ziehen, um längerfristig zu überleben. Der Wirtschaftsstandort und Werkplatz Schweiz würde massiv beeinträchtigt, unser Wohlstand längerfristig in Frage gestellt.

#### Auf Knien die EU um neue Lösungen bitten?

Die Schweiz ist wesentlich stärker auf die bilateralen Abkommen angewiesen als die EU. Über 60 Prozent unserer Exporte gehen in die Mitgliedstaaten. Demgegenüber handeln die EU-Länder grösstenteils untereinander (Intra-EU-Handel). Obwohl die Schweiz der zweitwichtigste Abnehmer von EU-Waren ist, belaufen sich die Exporte der EU-Staaten in die Schweiz auf unter drei Prozent. Zum Wohle der Schweiz – wir dürfen die Bilateralen nicht aufs Spiel setzen!

Ein Nein würde einen immensen politischen und wirtschaftlichen Schaden anrichten. Und stattdessen wir stolz auf unsere Souveränität sein könnten, müssten wir uns in die vollkommene Abhängigkeit der EU begeben und sie auf Knien um neue Lösungen bitten.

## Die breite Allianz der Befürworter

Der **Bundesrat** setzt sich geschlossen für die Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens auf die neuen EU-Länder ein.

Auch das **Parlament** hat das Abkommen in der Wintersession 2004 deutlich befürwortet. Der Nationalrat sagte mit 142 zu 40 Stimmen Ja, der Ständerat sogar mit 40 zu 0 Stimmen. Die bilateralen Verträge mit der erweiterten EU sichern den Zugang zu bedeutenden neuen Märkten. Gleichzeitig wird auch der Marktzugang zu den alten 15 EU-Staaten gefestigt. Das ist eine grosse Chance für die Wirtschaft.

Für die **Bundesratsparteien FDP, CVP, SP** und die **Unternehmer in der SVP** sowie weitere **wirtschaftsfreundliche Kreise der SVP** ist die Ausdehnung der Bilateralen I unbestritten. Sämtliche **Kantone**, die **Volkswirtschaftsdirektoren** und alle Branchen der **Wirtschaft** unterstützen diese Haltung.

Auch die **Gewerkschaften** stehen hinter dem bilateralen Weg. Das vom Parlament mit dem Zusatzprotokoll zum Personenverkehr verknüpfte Massnahmenpaket vermag den einheimischen Arbeitsmarkt zu schützen, ohne dessen Flexibilität zu stark einzuschränken.

25. September

Bilaterale Abkommen

**Personenverkehr**

schrittweise und kontrolliert

**JA +**

## Stichworte zur Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens

- Der bilaterale Weg entspricht dem Willen des Schweizervolks. Die Bilateralen I wurden im Jahr 2000 mit über 67 Prozent Ja-Stimmen angenommen.
- Die bilateralen Verträge haben sich bewährt und sind für die Wirtschaft unentbehrlich.
- Über 60 Prozent unserer Exporte gehen in die EU.
- Jede dritte Arbeitsstelle ist direkt oder indirekt von der EU abhängig.
- Dank der Erweiterung der EU und der bilateralen Abkommen haben wir privilegierten Zugang zu den dynamischsten Wachstumsmärkten Europas. Die Schweiz profitiert mit bis zu zwei Milliarden Franken jährlich.
- Die neuen Marktchancen in Mittel- und Osteuropa sichern zahlreiche Arbeitsplätze in der Schweiz.
- Mit klugem Verhandeln und viel Geschick wurden für die neuen EU-Mitglieder lange Übergangsfristen und klare Schutzklauseln bis 2014 herausgeholt.
- Nur wer über einen Arbeitsvertrag oder ausreichend Geld verfügt, darf in die Schweiz kommen. Für Arbeitslose gilt der freie Personenverkehr nicht.
- Schweizer Unternehmen können gesuchte Arbeitskräfte auch in Osteuropa rekrutieren. Das stärkt unsere Wirtschaft.
- Schweizerinnen und Schweizer können einfacher im Ausland bei ausländischen oder Schweizer Unternehmen wertvolle Erfahrungen sammeln.
- Es kommt zu keinen Masseneinwanderungen. Das haben Erfahrungen innerhalb der EU und zwischen der Schweiz und der EU gezeigt.
- Griffige flankierende Massnahmen verhindern Lohn- und Sozialdumping. Schweizerische Arbeitsbedingungen gelten auch für ausländische Unternehmen und Arbeitskräfte.
- Missbräuche auf dem Arbeitsmarkt werden mit bis zu einer Million Franken Busse bestraft oder mit einem Ausschluss vom Schweizer Markt von bis zu fünf Jahren.
- Ein Nein zum Personenverkehr gefährdet aufgrund der Guillotine-Klausel alle Abkommen der Bilateralen I. Der Schaden wäre immens. Die Schweiz wäre auf Neuverhandlungen angewiesen und geriete in vollkommene Abhängigkeit der EU.
- Die Schweiz kann 2009 über die Weiterführung des freien Personenverkehrs entscheiden.

**Deshalb am 25. September 2005:**

**JA zu den bewährten Bilateralen  
JA zum Personenverkehrs-Abkommen**

**Komitee «Schweizer Wirtschaft für die Bilateralen»**Postfach, 8032 Zürich [www.bilaterale.ch](http://www.bilaterale.ch)

**Thomas Alijew** Geschäftsführer Alfleth Engineering AG; **Dr. Markus Altwegg** Präsident des Verwaltungsrates Siegfried Holding AG; **Felix Amberg** Inhaber Amberg Engineering AG; **Franco Ambrosetti** Presidente Camera di commercio, dell'industria e dell'artigianato del cantone Ticino; **Kurt Baader** Präsident Schaffhausen Tourismus; **Georges Baechler** Président Union industrielle genevoise; **Michel Balestra** Président de la CCIG Chambre de commerce et d'industrie de Genève; **Käthi Bangarter** Präsidentin des Verwaltungsrates Bangarter Microtechnik AG; **Raymond J. Bär** Präsident des Verwaltungsrates Julius Bär Holding AG; **Hubert Barde** Président Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie (CVCI); **Michel Barde** Directeur général Fédération des Entreprises Romandes - Genève; **Gabriel Barrilier** Secrétaire général Fédération genevoise des métiers du bâtiment; **Jean-Claude Baudio** Secrétaire général Fédération neuchâteloise des entrepreneurs; **Walo Bertschinger** Delegierter des Verwaltungsrates Walo Bertschinger Central AG; **Guy Bianco** Directeur Chambre valaisanne d'agriculture; **Gérard Biétry** Directeur Fédération Neuchâteloise et Jurasienne des groupements Patronaux; **Daniel Blanc** Directeur Chambre fribourgeoise d'agriculture; **Daniel Bloch** CEO Chocolats Camille Bloch SA; **Thomas Bodenmann** Geschäftsführer Hügli Nahrungsmittel AG; **Prof. Dr. Silvio Borner** Professor Universität Basel; **Walter Borner** Managing Director Zimmerli Textil AG; **Jacques Bourgeois** Directeur Union Suisse des Paysans; **Dr. Lukas Briner** Direktor Zürcher Handelskammer; **Ferdinand Brunisholz** Président Commission paritaire professionnelle du second œuvre du canton de Fribourg; **Nicolas Brunswig** Président UAPG; **Dr. Sonja A. Buholzer** Wirtschafts- und Politberaterin, Inhaberin Vestalia Vision Wirtschaftsberatung; **Dr. Andreas Burckhardt** Direktor Handelskammer beider Basel; **Hans Bürge** Geschäftsleiter und Präsident des Verwaltungsrates Bürge-Fischer AG; **Daniel Burki** Président Chambre Neuchâteloise du commerce et de l'industrie; **Dr. Hans Büttiker** CEO EBM; **Yves Cambay** Président Dosim SA; **Claudio Camponovo** Direttore Camera di commercio, dell'industria e dell'artigianato del cantone Ticino; **Martin Candrian** Candrian Catering AG; **Jean-François Cavin** Secrétaire général Fédération Patronale Vaudoise (FPV); **Didie Cavroy** CEO, Président du directoire LRG GROUPE SA; **Marc-André Cornu** Directeur Cornu SA; **Claudia Cotting** Députée PRD; **Jacques-Roland Coudray** Président Chambre valaisanne de commerce et d'industrie; **André Crausaz** Directeur Prodo SA; **Philippe de Preux** Membre du comité de direction Bobst SA; **Daniel Delay** Président de la FER-GE Fédération des entreprises romandes; **Frédéric Delessert** Secrétaire Union des industriels valaisans; **Michel Dérobert** Secrétaire général Association des banquiers privés suisses; **François Dieu** Directeur Suisse romande Zschokke SA; **Dr. Rolf Dörig** CEO Swiss Life; **Peter Eckert** COO Zurich Financial Services; **Philippe Egger** CEO Market Unit Schweiz Winterthur Versicherungen; **Guy Emmenegger** Geschäftsführer Foederation der Schweizer Nahrungsmittelindustrien; **Nationalrat Edi Engelberger** Präsident Schweizerischer Gewerbeverband Engelberger Druck AG; **Dr. Marco Ettisberger** Sekretär Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden; **Josef Felder** CEO Unique (Flughafen Zürich AG); **Paolo Fioravanti** Président Associazione delle industrie ticinesi Inpharzam SA; **Patrick Firmenich** CEO Firmenich SA; **Marco Fischer-Stocker** Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates Müller AG Verpackungen; **Ueli Forster** Präsident economiesuisse Forster Rohner AG; **Urs Frutiger** Mitinhaber und Geschäftsführer Frutiger Baumaschinen + Co.; **Thomas Gasser** Geschäftsführer Gasser Felstechnik AG; **Jean-Michel Gauthier** Directeur général Dupont Polymer Powders; **Jean-Frédéric Gerber** Directeur Chambre de Commerce et d'Industrie du Jura; **Peter Gfeller** Präsident Schweizer Milchproduzenten SMP; **François Ginet** Président MCM Management control & Maintenance SA; **Willi Glaeser** Präsident des Verwaltungsrates Wogg AG; **Dr. Regula Gloor** Geschäftsleitung Gebrüder Gloor AG; **Kurt M. Gloor** CEO Romag AG; **Yves Golaz** Directeur Garage Yves Golaz SA; **Edy Greuter** Inhaber Greuter-Holding; **Dr. Gustav E. Grisard** Unternehmer HIAG Holding AG; **Jean-Michel Gros** Député PLS; **Thomas Gsponer** Directeur Chambre valaisanne de commerce et d'industrie; **Robert E. Gubler** Präsident Kantonaler Gewerbeverband Zürich; **Michel A. Guex** Directeur Multigas; **Johann Rudolf Gunzenhauser** Delegierter des Verwaltungsrates JRG Gunzenhauser AG; **Nationalrat Hans Rudolf Gysin** Direktor Wirtschaftskammer Baselland; **Rudolf Häfeli** CEO BDO Visura; **Max Hauswirth** CEO Oertli Induflame AG; **Karl Heiz** CEO Rätia Energie AG; **Werner Helfenstein** CEO Batigroup Holding AG; **Dr. Daniel Heller** Geschäftsführer Forum Finanzplatz Schweiz; **Dr. Peter Hess** Rechtsanwalt und alt Nationalrat Reichlin & Hess Rechtsanwälte; **Hans Hess** CEO und Delegierter des Verwaltungsrates Leica Geosystems AG; **Pierre Hiltbold** Directeur Chambre neuchâteloise du commerce et de l'industrie; **Dr. Walo Hinterberger** Konzernleiter Model Holding AG; **Hans-Jürg Hofer** Associé PricewaterhouseCoopers SA; **Dr. Balz Hölsy** Partner MME Rechtsanwälte; **Martin Huber** Präsident des Verwaltungsrates Georg Fischer AG; **Dr. Klaus Hug** Präsident Swiss Retail Federation; **Roland Humbert** Président Association vaudoise des banques; **Dr. Franz B. Humer** Präsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender der Konzernleitung F. Hoffmann-La Roche AG; **Thomas Isler** Präsident Textilverband Schweiz Gessner AG; **Detlef Janssen** Head Corporate Communications Bühler AG; **Marc Jaquet** Präsident Basler Volkswirtschaftsverband und Basler Arbeitgeberverband Jaquet AG; **Jacques Jeannerat** Directeur Chambre de Commerce et d'Industrie de Genève; **Jean-Pierre Jobin** Directeur général Aéroport international de Genève; **Dr. Christoph Juen** Direktor hotelleriesuisse; **Charles Juillard** Directeur Union patronale interprofessionnelle du Jura et Jura bernois; **Gabriel Juillard** Directeur Union Commerciale Valaisanne (Ucova); **Urs Kamber** Direktor Luzern Tourismus AG; **Oscar A. Kambly** Präsident des Verwaltungsrates Kambly SA; **Urs Kaufmann** CEO Huber+Suhrer AG; **Walter B. Kiehholz** Präsident des Verwaltungsrates Credit Suisse Group; **Peter Kofmel** Präsident Forum Finanzplatz Schweiz; **Adrian Kohler** CEO Ricola AG; **Dr. Michael Kohn** Energie-Konsulent; **Eric Kuhne** Directeur général Noga Hilton; **Klaus Künzli** Zentralpräsident GastroSuisse; **Paul Kurrus** Vizedirektor Swiss International Air Lines Ltd; **Ernst Landolt** Geschäftsführer Schaffhauser Bauernverband; **Dr. Hajo Leutenegger** alt Nationalrat; **Sandro Lombardi** Direttore Associazione delle industrie ticinesi; **Hansueli Loosli** Vorsitzender der Geschäftsleitung Coop; **Peter Maag** Direktor Industrie- und Handelskammer Thurgau; **Josef Maushart** CEO Fraisa SA; **Marie-Claire Messerli** Directrice C. Messerli SA; **Nationalrat Werner Messmer** Inhaber Messmer AG Bauunternehmung; **Christian Meyer** Präsident Orgexpo; **José Millo** Directeur général Fleuriot; **Pierre G. Mirabaud** Président de l'Association suisse des banquiers Mirabaud & Cie. Banquiers privés; **Stéphane Mischler** Président Union des industriels valaisans; **Gilbert Monneron** CEO OTIS; **Raphaël Morisod** Président Association valaisanne des producteurs d'énergie; **Alfred Müller** Inhaber und Präsident des Verwaltungsrates Alfred Müller AG Generalunternehmung; **Carolina Müller-Möhl** Müller-Möhl Group; **François Naef** Serono International SA; **Franz Nietlisbach** Grossrat; **Jean-Luc Nordmann** Nordmann et Cie SA; **Dr. Roy Nussbaum** Delegierter des Verwaltungsrates R. Nussbaum AG; **Paul Nyffeler** Präsident Verband Schweizerischer Kantonalbanken; **Patrick Odier** Associé Lombard Odier Darier Hentsch & Cie; **Edgar Oehler** Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates AFH Arbonia-Forster-Holding AG; **Marcel Ospel** Präsident des Verwaltungsrates UBS AG; **Charles Phillot** Directeur général Frewitt SA; **Michel Pittet** Conseiller d'Etat Direction de l'économie et de l'emploi; **Michael Plüss** Leiter Novartis Schweiz International AG; **Emanuel Probst** General Manager JURA Elektroapparate AG; **Dr. Markus Rauh** Präsident des Verwaltungsrates Swisscom AG; **Jean-Paul Renggli** Président Chambre de Commerce et d'Industrie du Jura; **Bernard Repond** Vice-président USAM; **Michel Reuse** Agent général Winterthur Assurances; **Christian Rey** Directeur Rentimo SA; **Christian Riesen** Administrateur Centre Riesen; **Jérémy Robyr** Président Valais Tourisme; **Claude-Olivier Rochat** Consultant en relations publiques Rochat & Partner; **Hans-Peter Rohner** CEO PubliGroupe SA; **Hans Rüegg** Président und Delegierter des Verwaltungsrates Baumann Federn AG; **Christian Salomon** Directeur général Givaudan Suisse SA; **Christian Schaefer** Président Association des Banques du canton de Fribourg; **Rolf Schaumann** Président des Verwaltungsrates ABB Schweiz AG; **Daniel Schenk** CEO van Baerle AG; **Alfred N. Schindler** Präsident des Verwaltungsrates Schindler Holding AG; **Hans Peter Schlimpf** Unternehmer Schlimpf AG; **Dr. Franz Urs Schmid** Direktor Chocosuisse; **Andreas Schmid** Präsident des Verwaltungsrates Kuoni Reisen Holding AG; **Jean Schmutz** Avocat-notaire Etude d'avocats et notaires; **Nationalrat Johann N. Schneider-Ammann** Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates Ammann-Unternehmungen; **Hans-Rudolf Schurter** Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates Schurter Holding AG; **Alex Seidel** Chairman Unilever Bestfoods Schweiz GmbH; **Charles Seydoux** Directeur (propriétaire) DMB SA; **Jean-Pierre Siggen** Directeur Union patronale du Canton de Fribourg; **Rainer Sigrist** Mitinhaber und Geschäftsführer HRS Hauser Rutishauser Suter AG; **Bernard Sottas** Président Chambre Fribourgeoise du commerce, de l'industrie et des services; **Dr. Thomas Staehelin** Präsident Handelskammer beider Basel; **Dr. Rudolf Stämpfli** Präsident des Schweiz. Arbeitgeberverbandes Stämpfli Holding AG; **Dr. Alex Stebler** Präsident des Verwaltungsrates Stebler + Co. AG; **Franz Steinegger** Präsident Schweizer Tourismus Verband; **Walter Steuri** Vorsitzender der Geschäftsleitung Jungfrau Holding AG; **Dr. Kurt E. Stirmemann** Präsident und CEO Georg Fischer AG; **Jean-Luc Strohm** Directeur Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie (CVCI); **Marc Thommen** Delegierter des Verwaltungsrates W.Thommen AG; **Philippe Thuner** Président Hôtellerie vaudoise; **André Uebersax** Directeur Chambre Fribourgeoise du Commerce, de l'Industrie et des Services; **Roger Unterberger** CSO Gondrand AG; **Kaspar Villiger** alt Bundesrat Markwalder & Partner Rechts- und Unternehmensberatung; **Dr. Pierin Vincenz** Vorsitzender der Geschäftsleitung Raiffeisen-Gruppe; **Sabine von der Weid** Directrice des affaires politiques Fédération des Entreprises Romandes - Genève; **Dr. Rudolf Wehrli** Präsident Schweiz. Gesellschaft für Chemische Industrie SGCI; **Frédéric Weill** Directeur général Novell; **Dr. Hanspeter Weissaupt** Präsident Basler Bankiervereinigung UBS AG; **Nelly Wenger-Ohayon** Directrice générale Nestlé Suisse SA; **Andreas Wieland** CEO Hamilton Bonaduz AG; **Jost Wirz** Vizepräsident des Verwaltungsrates Wirz Partner Holding AG; **Eduard Witta** Präsident Forum Zürich; **Tony Wohlgensinger** Präsident auto-schweiz; **Albert Wyler** CEO Titlis Rotair; **Dr. Paul Wyss** alt Nationalrat; **Prof. Dr. Roger Zäch** Universität Zürich; **Tobias Zbinden** Président cantonal Gastro-Fribourg; **Dr. Hans-Peter Zehnder** Präsident des Verwaltungsrates Zehnder Group AG

25. September

Bilaterale Abkommen

**Personenverkehr**

schrittweise und kontrolliert

**JA +**